Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **122 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

doch notwendig. Forst- und Holzwirtschaft scheinen dies erkannt zu haben und bereit zu sein, dafür auch in Zukunft grössere Geldmengen zu investieren.

W. Schwotzer

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Die *SIA-Fachgruppe der Forstingenieure* hält ihre diesjährige Generalversammlung am 5. November 1971 in den Räumlichkeiten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich unter dem Motto: «ETHZ: Neue Bundesgesetzgebung, Planung der baulichen Entwicklung, Bildung und Weiterbildung» ab.

Anlass dazu gaben einerseits der im Oktober 1970 vom Eidgenössischen Departement des Innern verteilte Fragebogen zur Vorbereitung der Bundesgesetzgebung über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, anderseits die im Zentrum auf dem Hönggerberg laufende grosszügige bauliche Erweiterung der ETHZ.

Vorgesehen sind am Vormittag im Auditorium F 3, Hauptgebäude, mit Beginn um 10.15 Uhr ein Einführungsreferat vom Präsidenten der ETHZ, Herrn Prof. H. H. Hauri über die Bildungsaufgabe der Schule sowie zwei Referate von Mitarbeitern der Sektion Bauten der ETHZ über die langfristige Planung und die laufende bauliche Entwicklung. Am Nachmittag ist zuerst eine Besichtigung auf dem Hönggerberg geplant, während im Anschluss an den kurzen administrativen Teil der Jahresversammlung dieselben Probleme — darunter insbesondere die in Vorbereitung stehende neue Bundesgesetzgebung — gemeinsam erörtert werden sollen.

Die Veranstaltung soll die Forstleute zu einer Aussprache über aktuelle Hochschulfragen anregen und sie ermuntern, ihre Vorstellungen und Gedanken dazu bekanntzugeben, um nach Möglichkeit einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Die SIA-Fachgruppe der Forstingenieure ist überzeugt, dass dies alle Fachleute interessieren wird. Sie erlaubt sich deshalb, eine herzliche Einladung zur Teilnahme auch an die Nichtmitglieder und vor allem an die jungen Absolventen und angehenden Forstingenieure zu richten.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäss den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Heinz Peter Tscholl, von Kloten und Hofstetten ZH.

KANTONE

Bern

Der bisherige Forstkreis Riggisberg wird in die Forstkreise Seftigen und Schwarzenburg aufgeteilt. Aus sprachlichen Gründen wird ausserdem das Amt Neuenstadt vom Forstkreis Seeland abgetrennt und dem Forstkreis Chasseral zugeteilt.

AUSLAND

Österreich

Hochschule für Bodenkultur in Wien

Im Zuge der Neuordnung des Studiums wird im Wintersemester 1971/72 erstmals *Raumplanung* als Pflichtfach vorgetragen, und zwar als Prüfungsgegenstand für die zweite forstliche Diplomprüfung der Studienzweige «Forstwirtschaft» und «Wildbach- und Lawinenverbauung». Es sind hiefür drei Vorlesungsstunden und eine Übungsstunde wöchentlich sowie zwei Tage Exkursionen im Semester vorgesehen. Zur Betreuung des Faches hat das Bundesministerium für Unterricht einen Lehrauftrag an Hochschuldozent Dr. Erwin Niesslein erteilt.